



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN	
Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
WR	Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
GRZ 0,40	Grundflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
FH 11,00 m	Firsthöhe als Höchstmaß
Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB	
	Baugrenze § 23 (3) BauNVO
	nur Hausgruppen zulässig
	nur Hausgruppen und Doppelhäuser zulässig
	nur Doppelhäuser zulässig
Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB	
	ST Stellplätze
Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
	Verkehrsberuhigter Bereich
	Öffentliche Parkfläche
	Fußgängerbereich
Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB	
	Grünfläche
	Zweckbestimmung:
	Kinderspielplatz

Anpflanzungen von Bäumen, Stäuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Anpflanzen: Baum

Sonstige Planzeichen § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARakter

Gebäude, künftig fortfallend

276 Flurstücksbezeichnung

SATZUNG DER STADT WYK AUF FÖHR KREIS NORDFRIESLAND

ÜBER DIE

2. VORHABENBEZOGENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR. 6 (VORHABEN- UND ERSCHLISSUNGSPLAN)

"Für das Gebiet nördlich angrenzend an die Ocke-Nerong-Straße, östlich angrenzend an das Wohngebiet Baben Döörp, südlich angrenzend an den Nieblumstieg (L214) und westlich angrenzend an den Friedhof sowie Wohngebiet Kirchweg"

ENTWURF

19.06.2023